

Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Während einer Taxifahrt

25-Jähriger aus Osnabrück wegen möglicher Vergewaltigung vor Gericht

Von Hendrik Steinkuhl | 19.01.2024, 06:30 Uhr | 1 Leserkommentar



Ein 25-Jähriger aus Osnabrück soll während einer Taxifahrt eine Frau vergewaltigt haben. Der Angeklagte streitet die Tat ab.

FOTO: ANKE HERBERS-GEHRS

Das Landgericht Osnabrück verhandelt derzeit gegen einen 25-jährigen Osnabrücker, der im Juli letzten Jahres eine stark alkoholisierte Frau vergewaltigt haben soll. Der

Angeklagte beteuert allerdings, dass der Geschlechtsverkehr einvernehmlich gewesen sei.

Zum ersten Mal habe er an diesem Abend Alkohol getrunken, erklärte der Angeklagte. Und nicht nur das: Er habe in dieser Nacht auch zum ersten Mal Sex gehabt, und zwar auf der Rückbank eines Taxis – während der Fahrt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Osnabrück war das aber kein einvernehmlicher Geschlechtsverkehr: Sie wirft dem 25-Jährigen vor, die junge Frau vergewaltigt zu haben.

Mutmaßliches Opfer desorientiert und stark alkoholisiert

Die Tat soll sich in der Nacht des 31. Juli vergangenen Jahres ereignet haben. Laut Anklage verließ die junge Frau aus Rheine gegen 3 Uhr die Osnabrücker Disco Virage. Sie sei desorientiert gewesen und habe sich zwischen Mülltonnen versteckt. Die Polizei ermittelte sechs Stunden später einen Blutalkoholwert von knapp 1,3 Promille.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Prozess am Landgericht](#)

Versuchte Nötigung: 60-Jähriger aus Bissendorf verurteilt



-Plus [Streit eskaliert](#)

War es Mord oder Notwehr in Spelle? Angeklagter äußert sich zu Prozessbeginn



Nach Meinung der Staatsanwaltschaft hielt der Angeklagte als Mitfahrer in einem Taxi auf Höhe der Zeugin und sagte, sie solle doch einsteigen. Der 25-Jährige habe sich auf die Rückbank neben die Frau gesetzt und irgendwann angefangen, sie auszuziehen. Gegen ihren Willen und indem er ihre Arme hinter den Kopf drückte, habe er dann Geschlechtsverkehr mit der jungen Frau gehabt.

Angeklagter: „Wenn ich sowas vorgehabt hätte, hätte ich das vor Ort gemacht“

Der 25-Jährige stellte den Ablauf in seiner Einlassung anders dar. Am Abend sei er in einer Shisha-Bar gewesen, wo er einige Gläser Whisky-Cola getrunken habe. Gegen 3 Uhr sei er nach Hause gelaufen und habe bei der Disco Virage eine junge Frau gesehen, die geweint habe. „Sie hatte wohl ihre Freundin verloren und wollte nach Rheine.“

Daraufhin habe er einen Taxifahrer gerufen, den er von früher kenne. Er wollte die Frau nach Hause bringen lassen und die Fahrt offenbar auch für sie bezahlen. „Sie hat sich dann bedankt und mir die Haare gekraut“, sagte der Angeklagte. Danach habe sie angefangen, den 25-Jährigen überall anzufassen. Von einer Vergewaltigung könne keine Rede sein: „Wenn ich sowas vorgehabt hätte, dann hätte ich das vor Ort gemacht und nicht im Taxi.“

Angeklagter kann nicht sicher sagen, ob es zum Geschlechtsverkehr kam

So deutlich der 25-Jährige die Vorwürfe abstritt, so wirr und teils widersprüchlich war seine Einlassung. Als die junge Frau

in seinen Haaren gekrault habe, hätte er die Augen geschlossen und eigentlich gar nichts mehr mitbekommen. Ob es überhaupt zum Geschlechtsverkehr kam, könne er nicht sicher sagen; später erklärte er, dieser habe nicht einmal eine Minute gedauert.

LESEN SIE AUCH

Urteil ruft neue Reaktionen hervor

Mord an 19-jähriger Schwagstorferin: Petition und Facebook-Gruppe



-Plus Frau wurde nach Diskobesuch Opfer

Vergewaltigung auf Nachhauseweg: 29-Jähriger muss sechs Jahre ins Gefängnis



Der Vorsitzende Richter konfrontierte den Angeklagten mit einer Aussage, die die junge Frau aus Rheine bei der Polizei getätigt hatte. Danach habe es zwischendurch einen Fahrerwechsel gegeben, der Angeklagte habe sich hinter das Steuer gesetzt und der Taxifahrer habe es auch „bei ihr versucht“. Der 25-Jährige wies das weit von sich. Er sei so betrunken gewesen, dass er nicht einmal die Tür aufkriegen konnte. „Außerdem habe ich nicht mal einen Führerschein.“

Ausschluss der Öffentlichkeit

Thomas Klein, der Verteidiger des Angeklagten, erklärte gegenüber der Kammer, aus seiner Sicht müsse dringend ein Rechtsmediziner gehört werden, um die Aussagetüchtigkeit

der Angeklagten zu bewerten. Die junge Frau sei nicht nur stark alkoholisiert gewesen, sondern habe zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat auch Antidepressiva genommen. Die Kombination könne seiner Einschätzung nach eine erhebliche Auswirkung auf die Wahrnehmungsfähigkeit haben.

Die Befragung der jungen Frau aus Rheine fand auf Antrag ihrer Anwältin unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Verfahren wird mit weiteren Zeugen fortgesetzt.